



Durchführungsbestimmung Körperveranstaltung

Allgemeines

Die Interessengemeinschaft Schapendoes e.V. führt jährlich zwei Körperveranstaltungen durch. Diese sollen dazu dienen, dem Züchter und Deckrüdenbesitzer zeitnah und mit geringem Wegeaufwand die Zuchtzulassung zu erwirken.

Die Kör-/Zuchtzulassungsveranstaltung findet

1. im Rahmen der Clubschau
 2. im Rahmen des kynologischen Wochenendes (ggf. zusammen mit der Züchtermgremiumssitzung), zeitlich um etwa 6 Monate versetzt
- statt.

Daneben besteht die Möglichkeit, die Einzelbausteine der Zuchtzulassungsanforderungen einzureichen und die Zuchtzulassung auf schriftlichem Weg zu beantragen.

Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Durchführung ist der Zuchtleiter, im Rahmen der Clubschau in Zusammenarbeit mit dem Ausstellungsleiter.

Meldung und Fristen

Die Meldung durch den Züchter an das Zuchtbuchamt erfolgt mit Antrag auf Zuchtzulassung (s. Formblatt im Anhang an die DFB ZZL) mit einer Frist von acht Wochen vor dem bekanntgegebenen Termin. Folgende Unterlagen sind mit der Meldung einzureichen oder nachzureichen. Die endgültige Zuchtzulassung kann erst nach Eingang der kompletten Unterlagen ausgesprochen werden:

- Ahnentafel (bei Einreichung einer Kopie muss die Original-Ahnentafel zur Körperveranstaltung mitgebracht werden)
- Ergebnis der HD/ED-Untersuchung
- Ergebnis des gPRA-Gentestes
- gültige Augenuntersuchung
- Nachweis der Abgabe einer Blutprobe für die Gendatenbank
- Nachweis der besuchten Ausstellungstermine mit Richterberichten (s. DFB Zuchtzulassung)
- Inventarisierung (bei Besuch der Körperveranstaltung findet diese vor Ort statt)

Ablaufbeschreibung

Der Halter erhält spätestens vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin eine Meldebestätigung. Die Zuchtkommission prüft im Vorfeld die eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit und bewertet diese.

Die Veranstaltung gliedert sich in drei Teile:

1. Messen (evtl. umfangreichere Biometrie), Wiegen, Foto
2. Inventarisierung durch den Körrichter unter Anwesenheit eines Mitgliedes der Zuchtkommission
3. Wesenstestat

Auf der nach Abschluss der Körperveranstaltung stattfindenden Sitzung der Zuchtkommission wertet diese die Ergebnisse aus und empfiehlt bei positivem Ausgang das Aussprechen der Zuchtzulassung, erteilt gegebenenfalls Auflagen oder widerspricht einer Zuchtzulassung.